

Feuerwehrbedarfsplan 2023

**der Gemeinde Epfenbach
Rhein-Neckar-Kreis**

**Verabschiedet durch den Beschluss
des Gemeinderates vom 18.01.2023**

und Gemeinden ein Hilfsmittel für die Entscheidung der Fortentwicklung der Gemeindefeuerwehr darstellen.

Dem Rhein-Neckar-Kreis als Bewilligungsstelle für die Landesmittel zur Unterstützung von Beschaffungen für die Feuerwehr (VwV Z-Feu) soll dieser Bedarfsplan eine Orientierung sein, wie sich die Gemeinde die Fortentwicklung ihrer Feuerwehr vorstellt.

Die Entscheidung, ob ein Konzept der Gemeinde in den entsprechenden Zeiträumen umzusetzen ist, kann erst entschieden werden, wenn im entsprechenden Jahr die Anträge der Städte und Gemeinden dem Rhein-Neckar-Kreis vorliegen und bekannt ist, welche Mittel durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden können. Entscheidungen über die Mittelvergabe können durchaus kontrovers zu den Vorstellungen einer Gemeinde ausfallen.

Damit soll allerdings der Bewertung der Vorstellungen einer Gemeinde nicht widersprochen werden. Die Entscheidungen fallen unter der Prämisse die Vorgaben des Landes zur Vergabe von Zuschüssen und unter Berücksichtigung der Anzahl der Anträge bei der entsprechenden Mittelvergabe.

Der bisher gültige Feuerwehrbedarfsplan wurde am 17.10.2013 erstellt und am 21.10.2013 vom Kreisbrandmeister befürwortet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Epfenbach hat am 23.10.2013 den Feuerwehrbedarfsplan beschlossen, nachdem die Anzeige beim Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz, zur Kenntnisnahme am 17.10.2013 erfolgte.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- **A Gemeindestruktur**
- **B Feuerwehrstruktur**
- **C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**
- **D Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos**
- **E Fahrzeug- und Ausstattungskonzeption**
- **F Feuerwehrgerätehaus**

Verkehrswege

<u>Land-/Kreisstraße:</u>		Strecke in km
Epfenbach – Spechbach	L 530	1,4
Epfenbach – Helmstadt	L 530	2,8
Epfenbach – Lobbach	K 4190	3,7
Epfenbach – Reichartshausen	K 4191	2,3
Epfenbach – Waibstadt	K 4179	1,5
Epfenbach – Neidenstein	K 4191	1,5
Epfenbach – Eschelbronn	K 4279	2,0

ÖPNV-Strecke Bus:

Linie 796 (Sinsheim)	3,5
Linie 797 (Sinsheim)	3,5
Linie 754 (Heidelberg)	3,5



Kartenquelle: OpenStreetMaps

Schulen:

Merian-Schule, Grundschule

Gemeinschaftsschule in Kooperation mit der Gemeinde Helmstadt - ca. 200 Schüler

Kindergärten:

Evangelischer Kindergarten – Nach Bedarfsplanung 64 Kindergartenplätze in 3 Gruppen.

Katholische Kindertagesstätte – Nach Bedarfsplanung 42 Kindergartenplätze in 2 Gruppen und 10 Plätze in einer Kleinkindgruppe bis zu einem Alter von drei Jahren.

Eine Erweiterung der Kindergartenplätze durch bauliche Maßnahmen ist in Planung.



Kartenquelle: OpenStreetMaps

Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:

Keitenhöfe: 6 Anwesen, 31 Einwohner, 2,5km

- 1 Schweinemastbetrieb, Keitenhöfe 2, "Ferkelhof-Ambiel"
- 1 Reiterhof mit Pensionsgästen, Keitenhöfe 5, (Silvernugget-Ranch UG) i.L. (in Liquidation)
- 2 Handwerksbetriebe

Wagenmühle: 1 Anwesen - 1 Einwohner, 2km

Hofstelle Keller: Waldstraße 11 - 3 Einwohner

Waldstraße: mehrere landwirtschaftliche Lagerhallen und Vereinsheime



Kartenquelle: OpenStreetMaps

Historische Gebäude/Kulturstätten:

Heimatismuseum, Fronhof, Kreisental 6

Evangelische Kirche, Marktplatz

Katholische Kirche, Friedrich-Blink-Straße 6

Ehem. Marienkapelle, Hauptstraße 22

Wohnhaus, Froschau 3

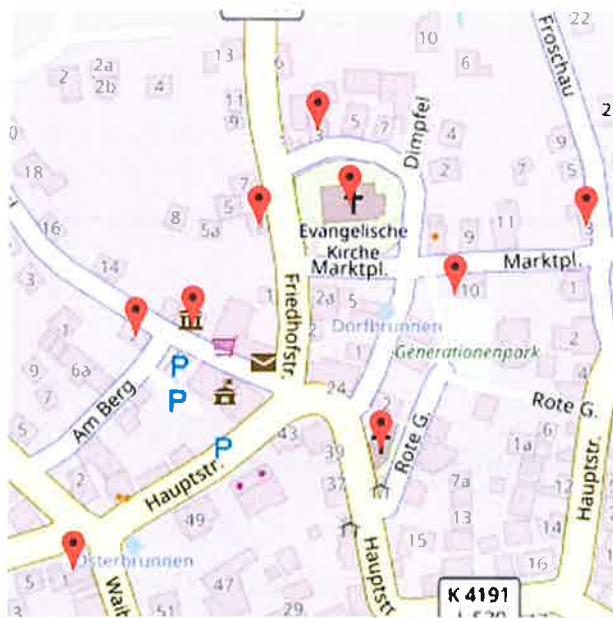
Wohnhaus, Friedhofstraße 3

Wohnhaus, Dimpfel 3

Ehem. Gasthaus "Zum Röss'l", Kreisental 2

Gasthaus "Zur Krone", Marktplatz 10

Wohnhaus, Eschelbronner Straße 1



Kartenquelle: OpenStreetMaps

Löschwasserversorgung

Abdeckung der bebauten Fläche:

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	95%
durch Brunnen	keine
durch Zisternen/Löschteiche	4%
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	1%

Hinweis:

Löschwasserkonzept Gewerbegebiet „Zuckerbaum II“

Versorgung über Wasserförderung vom „Alten Hochbehälter Helmstadter Straße“.



Kartenquelle: OpenStreetMaps

Löschwasserkonzept „Waldstraße“

Versorgung der Vereinsheime und der landwirtschaftlichen Anwesen und Gebäude über Hydranten aus dem Ortsnetz mit Wasserförderung, lange Wegstrecke.



Kartenquelle: OpenStreetMaps

Löschwasserkonzept „Keitenhöfe“

Versorgung über Zisterne und offenes Gewässer vom „Fischteich“ mit Wasserförderung, lange Wegstrecke.



Kartenquelle: OpenStreetMaps

Nachbarschaftshilfe durch Feuerwehren in direkt angrenzenden Gemeinden

Gemeinde:	Reichartshausen
Feuerwehrfahrzeuge:	HLF 10, LF 8/6, SWA 400, MTW
Gemeinde:	Spechbach
Feuerwehrfahrzeuge:	LF 10, LF 8/6, MZF

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

<u>Hubrettungsfahrzeug:</u>		
Aglasterhausen	DL(A)K 18/12	20 min
<u>Gefahrstoffzug:</u>		
Rauenberg/Wiesloch	Gefahrgutkomponente Führungsfahrzeug	40 min
<u>Strahlenschutzzug:</u>		
Rhein-Neckar-Kreis	Strahlenschutzkomponente	60 min
<u>Technische Hilfeleistung:</u>		
Waibstadt	RW	14 min
<u>Löschwasserförderung:</u>		
Reichartshausen	LF 8/6, SWA 400	12 min
Rhein-Neckar-Kreis	Löschwasserförderzug Mitte	
<u>Atemschutzeinheit:</u>		
Sinsheim	Atemschutzkomponente	20 min
<u>Führungseinheit:</u>		
Unterkreis Waibstadt	ELW 1, MZF, MTW	15 - 20 min

C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Epfenbach

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?

An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019 - 2021)
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, Florian Epfenbach 46
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 46 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019 - 2021)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 54 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019 - 2021)
mit Löschfahrzeug: MLF, Florian Epfenbach 40 und mit MTW, Florian Epfenbach 19

An Arbeitstagen während der Nacht (17.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019 - 2021)
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, Florian Epfenbach 46
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019 - 2021)
mit Löschfahrzeug: MLF, Florian Epfenbach 40 und mit MTW, Florian Epfenbach 19

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, werden im Einsatzfall von der Leitstelle die Wehren unserer Feuerwehr- Ausrückegemeinschaft alarmiert.

Feuerwehr Reichartshausen

Feuerwehr Spechbach

Gemäß der Alarm- und Ausrückordnung (AAO), die in der Leitstelle hinterlegt ist, rücken die Wehren je nach Einsatzstichwort bei Tag- und bei Nachalarm gemeinsam im Rendezvous-System aus und können so die Einsatzbereitschaft zu 100 % sicherstellen.

D Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dienen die Zusammenstellung der Flächennutzung und Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem die Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

LF 16/12	1/8
MLF	1/5
MTW	1/8

Mit diesen Fahrzeugen und der Drehleiter [Typ: DL(A)K 18/12, Aglasterhausen] kann der notwendige Grundschatz für Brandeinsätze in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen, aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Löschfahrzeuge für den Grundschatz unverhältnismäßig wäre. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Da es einige Gebäude im Ort gibt, welche die Rettungshöhe der 4-teiligen Steckleiter überschreiten und nicht unproblematisch von einer Drehleiter angefahren werden können, wird eine 3-teilige Schiebleiter vorgehalten.

Unwetter- und Hochwassereinsätze

Unwetter- und Hochwassereinsätze haben sich in der Vergangenheit immer wieder ereignet. Die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen dieser Art nimmt durch den Klimawandel zu. Bei solchen meist flächendeckenden Ereignissen ist Hilfe von außerhalb oft nur eingeschränkt oder mit Verzögerungen möglich.

Die Gemeinde versucht, sich auf diesen Umstand bestmöglich vorzubereiten.

Besondere Gefahren bestehen im Bereich des Ortskerns durch schnell auftretende Hochwasser aufgrund der topographischen Lage. Hier wäre eine Modifizierung des Einlaufbauwerkes in der Dimpfel sinnvoll. Ein Sandsack Verbau verschlingt zu viele Ressourcen.

Im Bereich der K 4190 Epfenbach – Lobbach durch bewaldetes Gebiet haben sich in der Vergangenheit schon mehrere Sturmeinsätze ereignet, bei denen auch Menschenleben direkt gefährdet waren. Aber auch im Ortsetter kann es vermehrt zu gefährlichen Situationen bei solchen Unwetterereinsätzen kommen.

Hierfür ist eine ausreichende Vorhaltung von Pumpen, Wassersaugern, Sandsäcken, Motorsägen und entsprechenden Transportmöglichkeiten nötig.

Zusätzlich zu den auf den Löschfahrzeugen vorgehaltenen Geräten des Grundschutzes bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen werden im Feuerwehrgerätehaus diese Gerätschaften vorgehalten. Sie müssen regelmäßig geprüft, gewartet und bei Bedarf erneuert werden.

Für die Logistik ist ein Feuerwehr-Mehrzweckanhänger vorhanden, der gemeinsam mit dem MTW eingesetzt wird. Hierdurch wird eine bedingte Flexibilität erreicht und ein Mindeststandard der benötigten Transportmöglichkeit sichergestellt. Für die logistischen Arbeiten im Gerätehaus steht außerdem ein Elektro-Gabelstapler zur Verfügung, welcher der Feuerwehr gespendet wurde.

Zum Füllen der Sandsäcke für die Bevölkerung wurden von der Gemeindeverwaltung Vereinbarungen mit Epfenbacher Gewerbebetrieben getroffen, welche im Bedarfsfall Sand und Betriebsmittel zur Verfügung stellen.

Das Feuerwehrgerätehaus besitzt eine Ersatzstromversorgung kleineren Umfangs mit einem mobilen Stromerzeuger. Hiermit kann nur der Funkraum und somit der Funkbetrieb bei großflächigen Stromausfällen aufrechterhalten werden.

Im Bedarfsfall steht im Gerätehaus zusätzlich zur Verfügung:

Lenzpumpe	1 Stk.
Wassersauger	2 Stk.
Tauchpumpen	1 Stk.
Turbinentauchpumpen	2 Stk.
Sandsäcke ungefüllt	3000 Stk.
Flurförderfahrzeug für Logistik im Gerätehaus	1 Stk.
MTW mit Mehrzweckanhänger zum Transport	1 Stk.

Sirenenalarmierung

Sirenenanlage

In Epfenbach ist eine Sirenenanlage aus Überresten der Luftschuttsirenen des Bundes in Betrieb.

Es sind 3 Sirenen des Typs E 57 (5 KW Motorsirene) im Ort vorhanden.

Die momentanen Standorte sind:

1. Auf dem Dach des Rathauses – Hauptstraße 28
2. Auf dem Dach des Hallenbades - Westliche Ringstraße 2
3. Auf dem Dach des Mehrfamilien-Wohnhauses – Silcherstraße 26

In der Aussiedlung „Keitenhöfe“ besteht seit dem Abbau des Sirenennetzes durch den Bund keine Sirene mehr.

Auslösung des Sirenenalarmes

Die Gemeinde kann die Warnungen selbst im Funkraum des Feuerwehrgerätehauses, auslösen oder über die Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar (ILS-RN) auslösen lassen.

Außerdem bestehen im Ort Druckknopfmelder, an denen die Bevölkerung direkt die Sirenen auslösen kann.

Es sind 2 Druckknopfmelder im Ort vorhanden.

Die momentanen Standorte sind:

1. An der Außenwand des Rathauses – Hauptstraße 28
2. An der Außenwand des Feuerwehrhauses – Eschelbronner Straße 23

Instandhaltung, Ausbau und Digitalisierung der Sirenenanlage

Es ist angebracht, vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen im Bereich der Naturkatastrophen und des Ukraine-Krieges, eine zusätzliche Erweiterung des Sirenennetzes in Epfenbach anzustreben. So ist zu prüfen, ob zur vollständigen Abdeckung des Dorfes mit Sirenen noch weitere Standorte nötig sind. So wie früher bei den Luftschuttsirenen, als es auch noch zusätzliche Standorte innerhalb des Ortsetters gab.

Vor allem im Bereich der Aussiedlung „Keitenhöfe“ ist die Wiedermontage einer neuen Sirene zur Warnung der dortigen Bevölkerung als nötig anzusehen.

Außerdem muss geprüft werden, ob durch eine Digitalisierung der gesamten Sirenenanlage eine Modernisierung sinnvoll wäre. Das Betreiben in jetziger analoger Form kann in den nächsten Jahren vielleicht an technische Grenzen stoßen.

Lösungsmöglichkeiten

Mit einem eigenen mobilen Ersatzstromerzeuger der Gemeinde könnte nachts die Wasserversorgung befüllt und tagsüber die Turnhalle als Wärmehalle betrieben werden. Dieser Stromerzeuger könnte beim Gemeindebauhof stationiert sein und von den dortigen Mitarbeitern in den Einsatz gebracht werden. Die ständige Nutzung durch den Bauhof stellt die beste Wartung dar.

Bei einem Ausbau der Ersatzstromversorgung des Feuerwehrgerätehauses, gemäß den Vorgaben und Fördermöglichkeiten des Innenministeriums Baden-Württemberg, könnte dieses als sogenanntes Leuchtturm-Gebäude genutzt werden. Als Anlaufpunkt für die Bevölkerung um bei Ausfall der Telefonnetze Notrufe jeglicher Art abzusetzen.

Unabhängig davon wäre auch ein bedingter Betrieb als Notfalltreffpunkt möglich, jedoch wäre die Turnhalle hier aus baulicher Sicht vorzuziehen.

Außerdem wäre es möglich, die Arbeit der Verwaltung und des örtlichen Krisenstabes im Feuerwehrgerätehaus zu betreiben. Weitere interne Regelungen hierzu müssen von der Verwaltung getroffen werden.

Die Wartung in Form von regelmäßigen Probetrieben und das Tankmanagement würden hier von der Feuerwehr übernommen.

Logistikkonzept für die Feuerwehr-Ausrückegemeinschaft Epfenbach – Spechbach - Reichartshausen

Die Gemeinden Epfenbach, Spechbach und Reichartshausen bilden gemeinsam eine Feuerwehr-Ausrückegemeinschaft. Im gemeinsamen Ausrückebereich leben insgesamt ca. 6.000 Einwohner. Deshalb können die drei Feuerwehren gemeinsam mit einer Feuerwehr dieser Größenordnung verglichen werden. Um alle Leistungen nach heutigen Maßstäben erbringen zu können, wird ein gemeinsames Logistikkonzept angestrebt und umgesetzt.

Der Transport von Rollcontainern (RC) soll mit einem noch zu beschaffenden Gerätewagen-Transport (GW-T) erfolgen. Dieses Fahrzeug soll interkommunal von den drei Gemeinden gemeinsam beschafft und unterhalten werden.

Das Konzept sieht die dezentrale Lagerung von Rollcontainern oder Transportboxen mit vorbereiteten Einsatzmitteln vor, die nicht zwingend an jedem Standort vorgehalten werden müssen und von einem Standort zugeführt werden können. Der Bereich Wasserförderung kann als zeitkritisch gesehen werden, da er bei einigen Objekten in der Feuerwehr-Ausrückegemeinschaft unabdingbar ist und wäre deshalb grundsätzlich auf dem Fahrzeug verlastet.

Einsatzmittel, welche nicht in den ersten Minuten eines Einsatzes benötigt werden, können nach Bedarf und vorheriger Entladung mit dem GW-T befördert werden

Aufgaben der Logistikkomponenten mit Rollcontainern oder Transportboxen können sein:

Wasserentnahme

Wasserförderung

Einsatzstellenhygiene

Hochwasser/Pumpen

Mulde/Transportbehälter

Ölbeseitigung

Sandsäcke

Sandsackbefüllung

Vegetationsbrand

Standort und Nutzung:

Als Standort für das Fahrzeug ist das Gerätehaus in Epfenbach vorgesehen, da es in zentraler Lage die nötigen Platzreserven bietet.

Die Nutzung des Fahrzeuges erfolgt durch die Mitglieder aller drei Feuerwehren. Die Maschinisten werden gemeinsam geschult und ausgebildet.

Fahrzeug- u. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Beschaffg./ Antragstlg.	Ausmusterg.
LF 16/12	1997	ja	1997	2027
HLF 10		ja	2023	
MTW	2001	ja	2001	2025
MTW		ja	2023	
GW-T mit diversen RC		ja	2026	
MLF	2017	ja	2017	
SWA	1977	ja	1977	2022
SWA	2022	bis GW-T	2022	
MZA	1987	ja	2015	2023
MZA		bis GW-T	2023	
PA 250	1991	nein	2000	2023
KdoW	2013	nein	2019	
Flurförderfahrzeug	1991	ja	2008	

Erklärung der Bezeichnungen:

LF	Löschgruppenfahrzeug
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
KdoW	Kommandowagen
GW-T	Gerätewagen-Transport
SWA	Schlauchwagen-Anhänger
MZA	Mehrzweckanhänger
PA	Pulveranhänger
RC	Rollcontainer

LF 16/12 ersetzen durch HLF 10

LF 16/12, Baujahr 1997

Das LF 16/12 ist inzwischen 25 Jahre alt. Das Fahrgestell selbst hat uns bisher wenig Sorgen bereitet. Teile der Beladung sind ausgefallen und mussten ersetzt werden, dieser Prozess setzt sich weiter fort.

Es ist zu bedenken, dass von Antragstellung bis zur Indienststellung eines LF derzeit 4 bis 5 Jahre keine Seltenheit sind. Genehmigungsverfahren, Lieferzeiten und die Auftragslage bei Herstellern verursachen dies und sind keine Größen, auf die wir Einfluss nehmen können.

Deshalb soll nach Beratung mit Verwaltung und Gemeinderat im Jahr 2023 der Zuschussantrag nach VwV Z-Feu für das neue HLF 10 beim Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz gestellt werden. Wenn man die Lieferzeiten berücksichtigt und wir planerische Vorleistungen durchführen, können wir das neue Fahrzeug dann in 2027 in Dienst stellen. Zu diesem Zeitpunkt ist das zu ersetzende LF 16/12 bereits 30 Jahre alt.

MTW ersetzen durch MTW



MTW, Baujahr 2001

Der MTW ist 21 Jahre alt. Hier fallen immer wieder Reparaturen an, wie auch im nächsten Jahr beispielsweise die Reparatur der Lüftungsanlage einzuplanen ist. Außerdem gibt es Probleme mit der Schiebetür und den Türdichtungen.

Der Zeitraum von Antragstellung bis Indienststellung beträgt derzeit 18 bis 24 Monate. Das bedeutet, dass bei einer Antragstellung in 2023 im Jahr 2025 mit dem Neufahrzeug zu rechnen ist.

Das Fahrzeug ist auch wichtig in der Planung der Feuerwehr als Zugfahrzeug für den Mehrzweckanhänger. Deshalb sollte dieser Zuschussantrag nach VwV Z-FEU im Jahr 2023 gestellt werden. Durch die Gemeindeverwaltung wurden verschiedene Modelle zur Finanzierung angesprochen. Unter anderem eine Spendenaktion in der Gemeinde. Details wird die Wehrführung mit der Verwaltung noch klären.

GW-T und MZA



MZA, Baujahr 1987, Beschaffung 2015

Durch die Hinweise des Kreisbrandmeisters (KBM), in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit, die wir hervorragend praktizieren, haben sich die Wehrführungen der Feuerwehr-Ausrückegemeinschaft beraten und ein gemeinsames Logistikkonzept erstellt. Unser Ausrückebereich ist für ca. 6000 Menschen zuständig, hier fallen viele Logistikaufgaben an und sind entsprechend in der Ausstattung zu berücksichtigen. Die Verzahnung unserer Feuerwehren und die interkommunale Zusammenarbeit erleichtern dies. Die Feuerwehr Epfenbach hat dies bereits vor Jahren erkannt und versucht diesen Aufgaben mit einem kleinen Mehrzweckanhänger gerecht zu werden. Für diesen war von uns, um die Aufgaben besser händeln zu können, ein zeitgemäßer Ersatz vorgesehen.

Auf Anregung des KBM ist inzwischen durch die jüngsten Entwicklungen in der Gesamtlage des Bevölkerungsschutzes, die Beschaffung eines Gerätewagen-Transport (GW-T) vorgesehen. Die Beschaffung soll dann für die gesamte Feuerwehr-Ausrückegemeinschaft erfolgen und wird vom Landkreis bezuschusst. Dies würde bedeuten, dass man sich die Nutzung sowie die Beschaffungs- und die Unterhaltungskosten teilt. Dies können die Gemeinden vertraglich regeln.

Wenn diese Beschaffung, so wie vom KBM angeregt, erfolgt, würden alle anfallenden Transportaufgaben, sowie auch die Wasserversorgung über lange Wegstrecken mit diesem Fahrzeug wahrgenommen und es könnte langfristig auf sämtliche Feuerwehranhänger verzichtet werden. Deshalb duldet diese Entscheidung keinen Aufschub, um die Richtung für das weitere Vorgehen festzulegen. Die Wahl ist zwischen einem zusätzlichen Fahrzeug für die gesamte ARG oder mehreren Feuerwehranhängern in allen Feuerwehren zu treffen.

Rollcontainer

Gerade im Hinblick auf die Personalentwicklung in den Feuerwehren wird ein leicht zu handhabendes und mit wenigen Personen einsetzbares System benötigt, um die gleichbleibenden Aufgaben bewerkstelligen zu können. Dieses System hat sich in den Feuerwehren mit Rollcontainern seit vielen Jahren etabliert. Alle drei Feuerwehren der Feuerwehr-Ausrückegemeinschaft beschaffen schwerpunktmäßig Rollcontainer und nutzen diese gemeinsam. Gemeinsame Beschaffungen können ebenfalls geregelt werden.

Zuschussverfahren und Haushaltsmittel

Die Ausschreibung eines Löschfahrzeuges muss aufgrund der zu erwartenden Kosten europaweit erfolgen. Da hierbei sehr diffizile Anforderungen zu beachten sind, wird die Beauftragung eines externen Anbieters zur Durchführung der Ausschreibung inkl. Prüfung und Vergabe, empfohlen.

Antragsfrist für eine Zuschussung nach der Z-Feu ist jeweils der 15. Februar eines Jahres. Es können mehrere Anträge jährlich gestellt werden.

Für eine weitere Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock ist Antragstermin der 01. Februar eines Jahres.

Da aufgrund der aktuellen Situation mit einer längeren Beschaffungszeit zu rechnen ist, soll im Jahr der Antragstellung nur ein Anteil für das Ausschreibungsverfahren aufgenommen werden, die Beschaffungskosten an sich werden auf den Finanzplanungszeitraum verteilt.

Eine exakte Kostenkalkulation ist aufgrund der Kostenentwicklung derzeit nicht möglich.

Im Jahr 2023 sollen daher die Anträge für die Beschaffung eines HLF 10 gestellt werden, mit einer Auslieferung kann voraussichtlich erst im Jahr 2027 gerechnet werden.

Kostenaufstellungen zu den Maßnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung einzusehen und zu berücksichtigen. Daher werden diese in diesem Bedarfsplan nicht aufgeführt. Eine genaue Kalkulation ist so weit im Voraus wegen der Preisschwankungen nicht möglich.

Allgemeine Entwicklung der Gemeinde Epfenbach

Die Gemeinde Epfenbach hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und vergrößert. Dieser Trend hält weiterhin an.

So wurde ein Baugebiet Richtung Waldwimmersbach erschlossen, welches inzwischen fast komplett bebaut wurde.

Ein weiteres Baugebiet befindet sich im Bethelweg in der Erschließung und geht der Fertigstellung entgegen.

Weitere Flächen zur Erschließung von Wohngebieten und Gewerbegebieten sind im Gespräch.

Das Gewerbegebiet am Zuckerbaum wurde erweitert und der Gewerbepark an der Eschelbronner Straße hat sich entwickelt und vergrößert.

Durch die Erschließung von Baugebieten wird voraussichtlich auch der Bedarf an Kindergartenplätzen steigen, die aktuellen Angebote reichen hierzu nicht aus.

Mit beiden Trägern finden daher Gespräche über die Schaffung weiterer Plätze statt.

Außerdem sind mehrere Windkraftanlagen im Gemeindewald auf Epfenbacher und Spechbacher Gemarkung geplant und werden, wenn es nach dem Wunsch der Verwaltungen und der Gemeinderäte geht, auch umgesetzt. Die schwer zugänglichen Baustellen werden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Auch hier muss die Sicherheit gewährleistet sein.

Wenn also die Gemeinde wächst, muss auch die Infrastruktur mitwachsen. Zu dieser gehören nicht nur Schulen, Kindergärten, Wasserversorgung und Entsorgung, sondern auch die Feuerwehr. Dies sollte bei allen Planungen für die zukünftige Entwicklung des Dorfes ebenfalls berücksichtigt werden.

Instandhaltung Feuerwehrgerätehaus

In jedem Gebäude fallen mit den Jahren Sanierungsarbeiten an. Bei intensiver Nutzung durch viele Personen ist dies in manchen Bereichen sicher schneller und öfter nötig, als bei wenig genutzten öffentlichen Gebäuden.

Hier ist ein Feuerwehrgerätehaus, wie das in Epfenbach, mit dem Wartungsbedarf ähnlich des Rathauses oder der Schule vergleichbar.



Im Jahr 2021 wurde für die Gemeindeverwaltung von den Mitgliedern der Wehrführung eine Zusammenstellung der erforderlichen Sanierungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten verfasst. Außerdem wurde eine Auflistung der regelmäßigen Prüfungs- und Wartungsarbeiten an technischen Einrichtungen des Gebäudes erstellt.

Dies wurde in mehreren Besprechungen und vor Ort Terminen gemeinsam von der Gemeindeverwaltung, dem Verbandsbaumeister des GVV als Fachmann und der Feuerwehr weiter ausgearbeitet. Es wurde eine Prioritätenliste erstellt, die in den nächsten Jahren nach und nach abgearbeitet werden soll. Das ganze Verfahren wird vom Verbandsbaumeister betreut und es besteht enger Kontakt zwischen den Akteuren und dem Rechnungsamt der Gemeinde über den Verlauf und die Ausführung der Arbeiten, die letztendlich von der Verwaltung beauftragt werden. Die folgenden Auflistungen sollen der Verwaltung und dem Gemeinderat der Gemeinde Epfenbach eine Übersicht verschaffen und Planungssicherheit beim weiteren Vorgehen geben. Sie zeigen größere, aber auch viele kleinere Schäden an, welche jedoch bearbeitet werden müssen, um die Substanz des Gebäudes langfristig in gutem Zustand zu erhalten.

Wartungs- und Prüfungsarbeiten an der Gebäudetechnik

Um die technischen Einrichtungen betriebsbereit zu halten, sind in vorgegebenen Abständen regelmäßige Wartungen durchzuführen. Dies ist kein Sonderfall bei der Feuerwehr, sondern trifft allgemein auf Betriebsstätten zu.

Im Feuerwehrgerätehaus fallen folgende fortlaufende Wartungsarbeiten an:

- Wartung Raumlüftung
- Wartung Abgasanlage
- Wartung der Druckluftherhaltungsanlage
- Wartung Heizung
- Wartung und Prüfung von Rauch- und Feuerschutztüren
- Wartung der Hallentore
- Wartung Ölabscheider
- Wartung Rückstauklappe
- Elektroprüfung für ortsfeste Anlagen und für alle variablen Elektrogeräte
- Wartung der tragbaren Feuerlöscher

Benutzungsordnung für das Feuerwehrgerätehaus

Der Gemeinderat der Gemeinde Epfenbach hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2008 eine Benutzungsordnung für das Feuerwehrgerätehaus mit Vereinsräumen der Gemeinde Epfenbach beschlossen. Diese Ordnung besteht seit diesem Zeitpunkt unverändert und kann bei der Gemeinde eingesehen werden. Sie liegt den Nutzern des Gebäudes vor. Diese sind:

- Die Gemeinde Epfenbach in Form der Freiwilligen Feuerwehr Epfenbach
- Der DRK Ortsverein Epfenbach
- Der Musikverein Epfenbach
- Der Landfrauenverein Epfenbach

Das Feuerwehrgerätehaus steht in erster Linie für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrfrauen und -männer, sowie der Aufbewahrung der Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung zur Verfügung. Die Feuerwehr nutzt hierzu einen abgetrennten und verschlossenen Bereich. Jeder Verein hat eigene Räumlichkeiten zur Nutzung. Die sanitären Anlagen und der Saal im Obergeschoss werden von allen gemeinsam genutzt.


Die Benutzungsordnung erstreckt sich auf die nicht ausschließlich Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr Epfenbach dienenden Räume.

In dieser Ordnung sind in §2 die Verwaltungs- und somit Hausmeisteraufgaben für das Gebäude geregelt. Diese Hausmeistertätigkeiten müssen zeitgemäß, praktisch und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend umgesetzt und unter Umständen angepasst werden. Dies ist von der Gemeindeverwaltung zu regeln.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan wurde von der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Epfenbach in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis erarbeitet. Er soll spätestens im Jahr 2027 überarbeitet werden.

Erstellt:

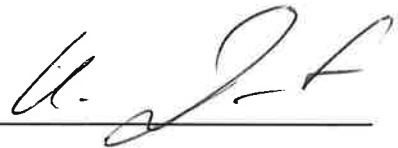
Gemeinde Epfenbach, _____



Dirk Rosenzopf
Bürgermeister-Stellvertreter

Befürwortet:

Kreisbrandmeister, _____



Udo Dentz
Kreisbrandmeister

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 18.01.2023 beschlossen.

Epfenbach, den 08.02.2023 _____



Dirk Rosenzopf
Bürgermeister-Stellvertreter